

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 20

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreich. Die Fr. mil. Nr. 7314 gibt folgende Nachrichten über das neue lenkbare Luftschiff „Républicain“: Es ist ausser zur Aufklärung auch befähigt, die feindlichen Truppen mit Projektilen zu bewerfen; zufriedenstellende Versuche wurden in Toul gemacht. Es bringt dem Ballon keine Gefahr, ein Projektil von bedeutendem Gewicht zu werfen; will man ein solches von 100 kg werfen und in derselben Lufthöhe bleiben, so genügt das Öffnen des Ventils während 100 Sekunden. Andererseits sollen die Einrichtungen derart sein, dass ein Platzen des Ballons ausgeschlossen ist, wenn er nach dem Auswerfen steigt. Das Blatt fügt hinzu: „wenn man alles glauben darf, was gesagt wird“.

Militär-Wochenblatt.

Schweden. Auf Antrag des Zentralrats der freiwilligen Krankenpflege hat der König die Anstellung einer Krankenschwester vom Roten Kreuz während der diesjährigen Wiederholungsübungen bei jeder Armee-Abteilung (Division) genehmigt. Die neue Einrichtung soll bereits im Frieden ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen den Sanitätseinrichtungen der Armee und denjenigen der freiwilligen Krankenpflege gewährleisten. Die Divisionskommandeure haben sich betreffs Entsendung von Schwestern direkt mit dem Schwesternheim vom Roten Kreuz in Stockholm in Verbindung zu setzen und deren Zuteilung zu Truppenverbänden anzuordnen. Die Schwestern erhalten eine tägliche Geldentschädigung von 3 Kronen, freie Wohnung, Verpflegung, Wäsche und Ersatz der entstandenen Reisekosten. Die Kosten sind aus Ersparnissen im Heereshaushalt zu decken.

Militär-Wochenblatt.

Verschiedenes.

Kraftpflüge im Dienste der Feldbefestigung. In Frankreich wurde ein Patent angemeldet, das die rasche Auswerfung von Schützengräben durch ein Kraftfahrzeug mit Pflugvorrichtung bezwecken soll. Die „Revue d'Infanterie“ (Paris) gibt eine ausführliche Beschreibung der „Charrue Automobile“, des Automobilpfluges.

Dieser Kraftpflug soll während des Marsches in der Truppenkolonne, sowie während des Anmarsches in die Stellung durch sechs Pferde fortbewegt werden, zur Aushebung der Deckungen hingegen wird der Motor in Tätigkeit gesetzt. Letztere besteht im wesentlichen darin, dass der auf den Trassen der Schützengräben fahrende Kraftpflug eine muldenförmige Rinne (den Schützengräben) aushebt und zu gleicher Zeit die gewonnene Erde als Brustwehr anhäuft. Die Vorwärtsbewegung des Pfluges variiert, je nach Einschaltung der Geschwindigkeit, von 0,10 bis 3 m in der Sekunde, was zum Beispiel pro Stunde einer theoretischen Arbeitsgeschwindigkeit von 360 m, beziehungsweise 10 km entsprechen würde. Die erzeugte Deckung hat ungefähr eine Grabentiefe von 0,50 m und eine Brustwehrröhe von zirka 1 m, so dass die Deckungshöhe insgesamt 1,50 m beträgt.

Will man den Pflug arbeiten lassen, so wird die Pflugvorrichtung, die aus einem mit vier Progressivzähnen versehenen, grossen stählernen Schraubenrade besteht, zu Boden gesenkt. Das Schraubenrad befindet sich in dieser Stellung rückwärts am Kraftfahrzeug in vertikaler Position und vermag um eine in der Längsrichtung des Fahrzeugs gelegene Achse zu rotieren. Sobald das Schraubenrad in Rotation versetzt wird, reisst es das Erdreich auf und erzeugt eine 1 m breite und 0,50 m tiefe halbkreisförmige Mulde, die durch die Vorbewegung des Fahrzeugs zu einer fortlaufenden Rinne wird. Eine Anordnung rasch rotierender Schaufelarme erfasst das gehobene Erdreich und schleudert es in die Richt-

ung, wo die Brustwehr erstehen soll. Um nun ein Verstreuen des zur Seite geworfenen Erdreichs zu verhindern, ist eine Blechwand in entsprechendem Abstand vom Automobilpflug (und zwar mit diesem fest verbunden) angebracht. Die Wand schleift mit dem untern Rand am Boden, besitzt im übrigen eine brustwehrartige Einbauchung (quasi eine Negativform der Brustwehr) und strebt mit dem obern Rand gegen das Fahrzeug zu. Die Blechwand begleitet somit den Pflug während des Vorwärtsdringens seitlich, fängt alles gegen sie geschleuderte Erdreich auf und formt es durch Abstreichen zu einer ganz gleichmässigen Brustwehr.

Wird der Pflug in Marschposition gebracht, können alle am Boden schleifenden Bestandteile gehoben und aufgeklappt werden. Das Gewicht des Kraftpfluges soll 2500 kg betragen, der Motor wurde mit 150—200 HP berechnet (er muss erforderlichenfalls den Zug der Pferde unterstützen). Als Radbelag wurden dreifache Kautschukbandagen gewählt, sollen aber durch Metallbandagen ersetzt werden. Das Charakteristische des Projekts liegt vornehmlich in der raschen, wenn auch geringern Arbeitsleistung, die man erhofft. Bagger mit grosser Leistungsfähigkeit sind schon vorhanden, nur kommt es bei den bisherigen Typen nicht auch auf gleichzeitig rasches Vorwärtskommen an.

Danzers Armee-Zeitung.

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie**
Droguerie, **BASEL.**

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Knollsalv.
 Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.

Ein dankbares Geschenk bilden Uhren, Gold- und Silberwaren.

Verlangen Sie unsern eleganten Gratiskatalog 1200 phot. Abbild.) **E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern**
(H 5800 Lz. I) (bei der Hofkirche 29).

Reit-Anstalt Luzern

Vermietung von prima **Reitpferden**
in den Militärdienst.